

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. März 2017

142.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli, Stephan Iten und 36 Mitunterzeichnenden betreffend Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften sowie zu den Ergebnissen der Kontrollen

Am 18. Januar 2017 reichten Gemeinderäte Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/9, ein:

Der Stadtrat hat mit Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. Oktober 2016 (GR Nr. 2016/332) festgehalten, dass auf dem Kochareal letztmals am 3. April 2014 eine feuerpolizeiliche Kontrolle stattfand, wobei im kontrollierten Bereich teilweise gravierende Beanstandungen gemacht worden seien.

«Die Stadt» liess sich nach wiederholtem Aufschub der Fristen im September 2014 die teilweise Behebung der Mängel zeigen. Offenbar bestanden damals weiterhin feuerpolizeiliche Mängel deren Behebung zumindest bis Ende Oktober 2016 nicht weiter eingefordert oder überprüft worden wäre (!). Man liest im erwähnten Protokoll des Stadtrats ferner in der Antwort zu den Fragen 1,2 und 3, dass die Stadt von der Feuerpolizei aufgefordert wurde, ein verbindliches Sanierungsprogramm vorzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde zwischenzeitlich eine feuerpolizeiliche Schlusskontrolle durchgeführt?
2. Erfolgte eine feuerpolizeiliche (Schluss-) Kontrolle ohne Feststellung von Mängeln bzw. was wurde noch bemängelt?
3. Wurden dem/den Nutzerin, wie bei der Feuerpolizei bei Clubs und Veranstaltern üblich, die Nachkontrollen sowie generell die Bewilligungen/Prüfungen in Rechnung gestellt?
4. Im Hinblick auf welche Nutzung erfolgte die letzte feuerpolizeiliche Kontrolle bzw. für welche Nutzung erfolgte eine feuerpolizeiliche Abnahme (die Frage wurde bereits letztmals gestellt aber bisher nicht beantwortet)?
5. Wurde für die Umnutzung des Kochareals von einer Industrie- zu einer Wohn- bzw. Partylokal-Nutzung eine feuer- und baupolizeiliche Bewilligung erteilt (wir verweisen auf das Merkblatt von SRZ «Anlässe in Bauten, Räumen und Zelten», wonach jede Umnutzung eine Bewilligung der zuständigen Bau- und Feuerpolizei benötigt)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Beim Koch-Areal ist dem Stadtrat die Sicherheit von Personen ein zentrales Anliegen, und er forderte deshalb die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften. Den Besetzerinnen und Besetzern wurde klar kommuniziert, dass diese Regeln eingehalten werden müssen, da sonst keine weiteren Veranstaltungen auf dem Areal durchgeführt werden können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2 («Wurde zwischenzeitlich eine feuerpolizeiliche Schlusskontrolle durchgeführt? Erfolgte eine feuerpolizeiliche (Schluss-) Kontrolle ohne Feststellung von Mängeln bzw. was wurde noch bemängelt?»):

Am 16. Februar 2017 hat die Feuerpolizei den Partyraum kontrolliert und festgestellt, dass der Raum für die Partygäste sicher ist. Mängel bestehen dennoch, etwa ist die Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden und das Rettungszeichen in der Bar funktioniert nicht einwandfrei. Diese Mängel müssen innert dreier Monate behoben werden. Des Weiteren wird nun die Sicherheit betreffend Wohnnutzung geprüft. Wenn nötig müssen auch in diesem Bereich Verbesserungen durchgesetzt werden.

Zu Frage 3 («Wurden dem/den Nutzerin, wie bei der Feuerwehr bei Clubs und Veranstaltern üblich, die Nachkontrollen sowie generell die Bewilligungen/Prüfungen in Rechnung gestellt?»):

Die Rechnung für die feuerpolizeilichen Leistungen wird der Gebäudeeigentümerin nach der Schlusskontrolle zugestellt.

Zu Frage 4 («Im Hinblick auf welche Nutzung erfolgte die letzte feuerpolizeiliche Kontrolle bzw. für welche Nutzung erfolgte eine feuerpolizeiliche Abnahme (die Frage wurde bereits letztmals gestellt aber bisher nicht beantwortet)?»):

Die letzte feuerpolizeiliche Kontrolle im Hinblick auf die Nutzung als Partyraum fand am 16. Februar 2017 statt.

Zu Frage 5 («Wurde für die Umnutzung des Kochareals von einer Industrie- zu einer Wohn- bzw. Party-lokal-Nutzung eine feuer- und baupolizeiliche Bewilligung erteilt (wir verweisen auf das Merkblatt von SRZ «Anlässe in Bauten, Räumen und Zelten», wonach jede Umnutzung eine Bewilligung der zuständigen Bau- und Feuerwehr benötigt)?»):

Nein, es wurden keine feuerpolizeilichen oder baupolizeilichen Bewilligungen für die Umnutzung erteilt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti